
Informationen über den Bildungsgang zur Berufsvorbereitung

1. Allgemeines

Jugendliche, die nach Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht (neun Jahre) keine Berufsausbildung beginnen, müssen ein weiteres Jahr die Schule besuchen. Diese verlängerte Schulpflicht kann entweder durch den weiteren Besuch der bisher besuchten Schule erfüllt werden, um dort evtl. den Hauptschulabschluss zu erwerben oder durch den Besuch des Bildungsganges zur Berufsvorbereitung an einer Berufsschule.

Im Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sollen die Jugendlichen soweit gefördert werden, dass sie ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten besser erkennen. Diesem Ziel der Berufsorientierung und Berufsfindung dienen fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht in den Berufsfeldern Friseurhandwerk, Ernährung, Hauswirtschaft, Bautechnik oder Farbtechnik und Raumgestaltung und Betriebspraktika. Daneben sollen das Arbeits- und Sozialverhalten und die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung gefördert werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit anderer Berufsorientierung bieten die Ludwig-Geißler-Schule in Hanau die Berufsfelder Metalltechnik, Elektrotechnik oder Holztechnik und die Kaufmännischen Schulen in Hanau die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung an.

Zugewanderte Jugendliche mit einer unzureichenden Beherrschung der deutschen Sprache sollen besonders in ihrer Sprachkompetenz gefördert werden.

2. Qualifikation

Hauptziel ist es, die Jugendlichen zu befähigen, nach dem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung eine Ausbildung bzw. eine Arbeitstätigkeit zu beginnen. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss kann dieser zuerkannt werden, wenn sie die Hauptschulabschlussprüfung erfolgreich bestanden haben.

3. Aufnahme

Die Aufnahme in den Bildungsgang zur Berufsvorbereitung wird von den Erziehungsberechtigten über die abgebende Schule bis **spätestens 15. April** beantragt. Diese sendet die Anmeldung bis **spätestens 30. April** an die Eugen-Kaiser-Schule weiter. Die derzeit besuchte Schule erhält auch den Aufnahmebescheid der Eugen-Kaiser-Schule, mit der Bitte um Information der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die abgebende Schule über den weiteren Schulbesuch ihrer Abgänger informiert ist (Beschlussfassung der Dienstversammlung mit dem Staatlichen Schulamt zur Gestaltung und Organisation des 10. Schulbesuchsjahres an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Stadt Hanau am 19.06.1997). Anmeldevordrucke sind dort im Sekretariat oder direkt an der Eugen-Kaiser-Schule erhältlich.

Der Anmeldung sind der Förderplan der abgebenden Schule, ein **Lichtbild** neueren Datums sowie eine **Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahreszeugnis)** der abgebenden Schule beizufügen. **Ausländische Bewerber** müssen zudem eine **gültige Aufenthaltsgenehmigung** der Ausländerbehörde bei ihrer Anmeldung vorlegen. Unvollständige Anmeldeunterlagen können leider nicht bearbeitet werden.

➤ ➤ ➤ ➤ **WICHTIG:** Schüler, die bereits zehn Schulbesuchsjahre in einer allgemeinbildenden Schule verbracht haben, können nicht in den Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BVJ) aufgenommen werden.

4. Hinweise

Die Fahrtkosten zur Schule werden von der Stadt Hanau bzw. vom Main-Kinzig-Kreis erstattet. Auskünfte erteilt Ihnen unser Sekretariat montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.